

Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von Missbrauch



NaturFreunde OG Göggingen e.V.

Vorwort

Sport und Freizeit sind im Leben vieler Kinder wichtig.

Die Aktivitäten basieren auf Freiwilligkeit und konzentrieren sich auf Zeiten und Räume außerhalb Schule, Ausbildung, Familie.

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen Fälle von Missbrauch und sexuellen Übergriffen haben die Öffentlichkeit für diese Themen sensibilisiert.

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Verantwortung mitzutragen, dass das Thema von sich heraus als wichtig erachtet wird, nicht nur, weil der Gesetzgeber es verlangt.

Das Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen geschützten Rahmen für alle Kinder sicherstellen.

Dies gilt für alle, unabhängig von Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Stellung.

Wir haben den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Jeder kann in seinem Rahmen und seiner Möglichkeiten zum Kinderschutz beitragen.

Es war uns wichtig, dass unser Schutzkonzept sich nicht nur auf Schutz vor sexuellem Missbrauch fokussiert, da Missbrauch in vielen Formen auftreten kann. Natürlich wird vor allem oft dieser Bereich in den Medien thematisiert und in den Vordergrund gestellt.

Unserer Meinung nach sollte sich Kinderschutz auch im institutionellen Rahmen nicht nur auf sexuelle Prävention und das daraus resultierende Schutzkonzept konzentrieren. Wir müssen sensibel sein für das Vorhandensein aller Formen des Übergriffs.

Kinder und Jugendliche sollen sich in unserem Verein sicher und wohl fühlen, in einer Atmosphäre des Vertrauens.

NaturFreunde OG Göggingen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Definition Missbrauch	4
2. Prävention	5
➤ Gefährdungsanalyse	5
➤ Übungsleiter / Betreuer	6
➤ Selbstverpflichtung	7
➤ Vertrauenspersonen	8
➤ Einbindung der Eltern	9
➤ Partizipation der Kinder und Jugendlichen	10
3. Intervention und Handlungsplan	11
➤ Protokollierung	11
➤ Interventionskonzept- Handlungsplan	12
4. Notfallnummern:	14

1. Definition Missbrauch

Missbrauch ist Grenzüberschreitung.

Jegliche Grenzüberschreitung, sei es durch vertraute Personen oder auch Kinder/Jugendliche, ist Gewalt, die es zu verhindern gilt.

Grenzüberschreitungen:

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen.

Unter Gewalt verstehen wir eine illegitime Ausübung von Zwang auf mehreren Ebenen. Auf der persönlichen Ebene wird der Wille dessen, über den Gewalt ausgeübt wird, missachtet oder gebrochen. Auf der Handlungsebene werden die verschiedenen Formen von Gewalt angedroht oder ausgeübt.

Bei physischer Gewalt werden Menschen körperliche Schmerzen zugefügt, ihre körperlichen Fähigkeiten eingeschränkt (Fixieren, Festhalten), grobes Zupacken der körperlichen Kraft des Täters ausgesetzt (Schlagen) körperliche Grenzen überschreiten- siehe Nähe und Distanz zum Essen zwingen

Psychische Gewalt ist gekennzeichnet durch:

feindliche Ablehnung (z.B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen, Ausgrenzen)
diffamieren

Lautes Anschreien, Ausdrücke benutzen, einsperren, Mobbing

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen den Willen der Person vorgenommen wird oder der die Person aufgrund ihrer körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Jedes Kind /Jugendlicher soll in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt werden.

Dabei muss aber von Anfang an die individuelle Grenze und Intimsphäre des einzelnen Kindes gewahrt werden. Verbaler Kontakt wie auch Körperkontakt geschehen den Kindern gegenüber respektvoll und unter Achtsamkeit der persönlichen Grenzen.

Kinder haben das Recht, Nein zu sagen zu Umarmungen, Küssen...

Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben. Deshalb achten wir ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Dazu gehört auch, auf die Gestaltung von Nähe und Distanz zu achten.

Das richtige Maß an Distanz und Nähe zu entwickeln, ist ein fortlaufender Prozess, der sich auch in der Beziehung zu einem Kind/Jugendlichen verändern kann.

Dabei sollte jeder auch seine eigenen Grenzen beachten.

2. Prävention

➤ Gefährdungsanalyse

Reflexionsfragen:

- Gibt es eine Verankerung des Themas Kinderschutz in dem Leitbild des Vereins?
- Wird der Kinderschutz kontinuierlich innerhalb des Vereins thematisiert?
- Vereinbarungen zu Führungszeugnissen /Selbstverpflichtungserklärung
- Regeln zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen/ sind sie allen Beteiligten bekannt?
- Sind Ressourcen zur Bereitstellung des Präventionskonzepts vorhanden
- Gibt es ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, das die Möglichkeit von Machtmissbrauch minimiert?
- Sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder/Jugendliche konzeptionell vorhanden- werden sie auch gelebt?
- Sind die zu nutzenden Räumlichkeiten so eingerichtet, dass sich Kinder und Jugendliche sicher aufhalten können (Toiletten etc.)
- Besteht der Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen vorwiegend in Gruppen?
- Ist die Beziehung/Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen derart, dass die Privat-und Intimsphäre gewahrt werden kann?
- Können sich Eltern über Präventionsmaßnahmen informieren?
- Sind Ansprechpartner für die Kinder/Jugendlichen vorhanden?
- Sind Präventionsmaßnahmen transparent?
- Gibt es einen Handlungsleitfaden für Verdachtsfälle?
- Sind die Verfahrensabläufe aktuell, klar und bekannt?
- Sind die strukturellen Bedingungen nach §8a SGB VIII gegeben?

Auch wenn ein kollektiver Wissensvorrat vorhanden ist, bestimmen die verbindenden Einstellungen, Haltungen, Werte und Beziehungen die **Organisationskultur**.

Diese ungeschriebenen Gesetze lassen sich oft nur schwer ändern. Organisationsprozesse brauchen ihre Zeit und nur ein gutes Zusammenspiel von struktureller Veränderung und Kommunikation, die auf mehreren Ebenen durchlässig ist, ermöglichen eine offene Fehlerkultur.

Erst diese ermöglicht den gelebten Umgang mit dem Thema Kinderschutz. Respektierender und reflektierender Umgang miteinander schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und Miteinander, die es jedem ermöglichen sollte, auch vage Verdachtsmomente zu äußern, auch wenn sie sich nicht bestätigen sollten.

Wie geht die Vorstandschaft damit um, wenn bei manchen eine ignorante, sogar ablehnende Haltung zum Tragen kommt?

Gibt es eine Kultur des „hinter dem Rücken reden“ oder können Konflikte/Probleme offen angesprochen werden?

➤ **Übungsleiter / Betreuer**

Bei der Wahl der Übungsleiter/Betreuer wird sorgfältig darauf geachtet, ob diese neben fachlichem Wissen auch pädagogische Fähigkeiten mit einbringen können.

Die Einarbeitungszeit steht auch für eine Beobachtungsphase, die Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen wird mit erfahrenen Kräften reflektiert.

Voraussetzung ist natürlich rechtlich die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.

Unsere Übungsleiter geben eine **Selbstverpflichtungserklärung** ab und verpflichten sich, die folgenden Schutzvereinbarungen zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung umzusetzen.

Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen zum Trösten in den Arm nehmen, zum Mut machen) müssen von diesen gewünscht und gewollt sein. Bei Hilfestellungen Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung vorerst abklären, wenn möglich.

Dasselbe gilt bei Verletzungen.

Duschen

Kein Duschen mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum

Gang zur Toilette

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von Eltern begleitet. Sollte dies nicht möglich sein, vorher mit den Eltern absprechen, was und wie geholfen werden soll.

Fahrten/Mitnahme

Kinder und Jugendliche werden nicht im Privatfahrzeug oder zum Privatbereich des Übungsleiters mitgenommen.

Übernachtung

Kinder und Jugendliche übernachten nicht gemeinsam in Zimmern mit Trainern
Übungsleiter teilen keine Geheimnisse mit Kindern. Alle Absprachen müssen öffentlich gemacht werden

Wird von einer Schutzvereinbarung aus nachvollziehbaren Gründen abgewichen, muss das mit einem zweiten Übungsleiter abgesprochen werden. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von einer Schutzvereinbarung.

➤ **Selbstverpflichtung**

für meine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit für den Verein Naturfreunde Göggingen

Meine Tätigkeit in der sportlichen Jugendarbeit ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich lehne jegliche Form des Missbrauchs ab und bleibe sensibel für Auffälligkeiten.

- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen darin, gesundes Selbstbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
- Ich achte die individuelle Persönlichkeit des einzelnen und die Würde von Kindern und Jugendlichen. Bringe ihnen Vertrauen und Wertschätzung entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich respektiere unbedingt die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen, insbesondere Intimsphäre und deren persönliche Grenzen.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Gewalt und Missbrauch.
- Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert.
- Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter, Teilnehmer, Eltern bewusst wahr und bemühe mich um konsequente Maßnahmen.
- Mein Handeln Als Vertrauensperson ist nachvollziehbar und ich gehe damit verantwortungsvoll um.
- Im Konfliktfall ziehe ich professionelle und fachliche Unterstützung hinzu und informiere die Verantwortlichen, ggfs. Eltern und Erziehungsberechtigte. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht an erster Stelle.
- Ich wurde über das Schutzkonzept informiert, und habe es verstanden.
- Ich versichere, dass nicht wegen einer Straftat in jeglicher Form des Missbrauchs angeklagt wurde, und keine Ermittlungsverfahren läuft.

Ort, Datum

Name/Vorname

Unterschrift

Textnachweis: Katholische Jugendarbeit, Bistum Augsburg, Bayerischer Jugendring, Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

➤ **Vertrauenspersonen**

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche wissen, dass auch im Verein ein Verantwortlicher zur Verfügung steht, dem sie sich anvertrauen können.

Sei es in Bezug auf Übungsleiter, Vereinsmitglieder, andere Kinder und Jugendliche oder auch die Eltern.

Sie sollen das Vertrauen haben, dass diese Person ihre Äußerungen ernst nimmt.

Die Vertrauensperson sollte die Abläufe und Strukturen des Vereins gut kennen, belastbar und konfliktfähig sein.

Sie soll Kontaktperson sein bei vagem, konkretem Verdacht für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Vereins, aber auch für Übungsleiter und Mitglieder.

Sie sollte sich regelmäßig zum Thema informieren, über Vernetzung Bescheid wissen. Das heißt auch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen, Anregungen zu Präventionsmaßnahmen.

Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, Betroffene zu betreuen, Täter/innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden. Dafür gibt es Fachberatungen.

Die Vertrauensperson ist Kontaktperson – leistet erstes internes Krisenmanagement- sorgt für weiteres Vorgehen- informiert die nächsten Verantwortlichen und dokumentiert Anfrage und Vorgehen.

Vertrauensperson für den Verein Naturfreunde Göggingen:
Cornelia Spindler 0821 / 64 146

➤ **Einbindung der Eltern**

Eltern sollen über das Schutzkonzept informiert werden.

Es ist wichtig für Erziehungsberechtigte, dass ihre Kinder sicher aufgehoben sind. Das im schlimmsten Falle – eines Vergehens- der Verein in der Lage ist, nach einem Handlungsplan vorzugehen.

Dass darauf geachtet wird, schon kleine Vorfälle des Missbrauchs zu thematisieren- mit offener Konfliktstruktur gearbeitet wird, in der Bezugspersonen ins Vertrauen gezogen werden.

Das auch auf Mobbing oder aggressive Verhaltensweisen der Kinder untereinander geachtet wird und daraus Konsequenzen gezogen werden. Aggressionen gehören zum menschlichen Verhaltensrepertoire. Unsere Übungsleiter sollen eine Sensibilisierung gegenüber aggressiven Verhaltensweisen entwickeln.

Man muss situative, impulsive und aggressive Verhaltensweisen von aggressiven Verhaltensauffälligkeiten mit starken und andauernden Aggressionen und Gewaltausübungen voneinander unterscheiden.

Suchen Eltern das Gespräch, muss man ihre Befürchtungen ernst nehmen, sie über den Verlauf der Gespräche informieren.

Der Schutz der uns Anvertrauten steht an erster Stelle.

➤ **Partizipation der Kinder und Jugendlichen**

Die Kinder sollen darüber informiert sein, dass es ein Schutzkonzept gibt, wer Vertrauensperson im Verein ist- falls sie bei Entscheidung nicht schon mitwirken durften.

Die Kinder/Jugendlichen müssen die Möglichkeiten haben, sich offen äußern zu können. Sie müssen auch miteinander kommunizieren, was sie persönlich schon als grenzüberschreitend empfinden.
Dies nicht nur den Übungsleitern gegenüber, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen untereinander.

Nicht nur in der Schule und seitens der Eltern, auch im Verein sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, für sich und ihr Empfinden Missbrauch zu definieren.

Gespräche dazu sind natürlich altersabhängig, dürfen aber bei Jugendlichen kein Tabuthema sein. Nur wenn Sie die Gelegenheit bekommen, Unbehagen über manche Situationen zu äußern, zu benennen, erfahren sie auch eigene Grenzen und lernen sich besser kennen.

Je mehr Selbstvertrauen sie entwickeln, umso mehr die Fähigkeit, Nein zu sagen, Missstände aufzudecken.

3. Intervention und Handlungsplan

➤ **Protokollierung**

Sollten Kinder und Jugendliche oder auch Erwachsene als Betroffene über sexualisierte Gewalt oder andere Übergriffe im Sinne von Grenzüberschreitungen berichten, sind diese Äußerungen ernst zu nehmen.

Es kann trotz aller Präventionsmaßnahmen zu einem Verdachtsfall kommen.

Deshalb ist es nur von Vorteil, wenn bereits ein Interventionsleitfaden vorliegt.

Beobachtungsprotokoll

Möglichst von Beginn an sollen eigene oder von Dritten geschilderte Beobachtungen/Gehörtes genau und möglichst wortgetreu protokolliert werden. So können wahrgenommene Verdachtsmomente von Anfang an besser eingeordnet und bewertet werden. Besonders wichtig ist Dokumentation dann, wenn sich Verdachtsmomente erhärten, bzw. bestätigt werden.

Inhalt Beobachtungsprotokoll

- Soll ausschließlich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen oder Aussagen der berichtenden Person enthalten.
- Keine Mutmaßungen, Schlussfolgerungen oder Interpretationen niederschreiben
- Zitate von anderen Personen als solche kennzeichnen

Im Anschluss an die Mitteilung zu beachten:

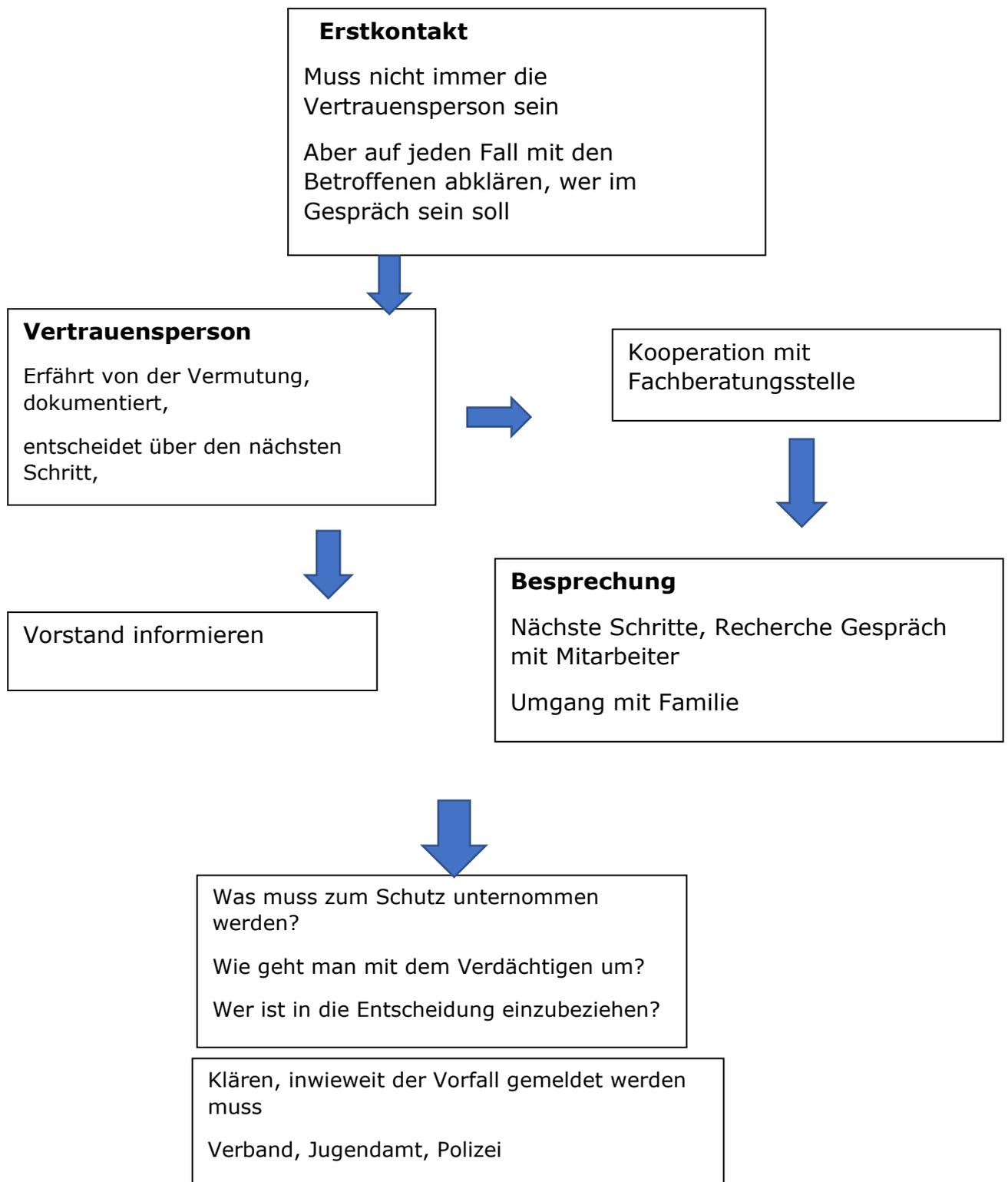
Darauf achten, dass keine Verdachtsmomente zum Verdächtigen vordringen- es soll kein unter Druck setzen oder Vertuschung erfolgen

Unschuldsvermutung- wird ein Verdacht erst einmal öffentlich, ist es sehr schwer, diesen im ungerechtfertigten Fall wieder gänzlich auszuräumen

Sicherstellen, dass sich das betroffene Kind/Jugendlicher nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt

Das Gespräch vertraulich behandeln, nur diejenigen informieren, die in dem Fall wichtig sind

➤ Interventionskonzept- Handlungsplan



Wichtig ist, dass Kind und Eltern in diesem Fall unterstützt werden. Dies kann intervenierend stattfinden oder durch sekundärpräventive Maßnahmen wie Beratungsstellen oder therapeutische Hilfen.

Im Team sollte Selbstreflexion geübt werden. Vielleicht ist es einem Teammitglied nicht bewusst, dass sein Handeln oder die Reaktion auf das Verhalten Jugendlicher entsprechende Folgen haben kann. Offenes Ansprechen im Team, gemeinsame Reflexion zeigt Grenzüberschreitungen auf. Man sollte sich die Meinung der anderen Übungsleiter anhören, Anregungen aufgreifen, Konsequenzen daraus ziehen. Andererseits liegt auch Verantwortung im ganzen Team. Beobachten Kollegen Übergriffe, müssen diese im Team angesprochen und offen diskutiert werden. Dies kann durchaus erst mit dem betreffenden Kollegen einzeln besprochen werden, ist dieser uneinsichtig, werden Fehlverhalten, Gefährdungen mit der Leitung im Team besprochen. Gemeinsam kann nach Ursachen und Unterstützung gesucht werden. Manchem wird erst durch Reflexion bewusst, dass sein Verhalten gegenüber Kindern, evtl. auch Kollegen grenzwertig und unangemessen ist. Sich des Fehlverhaltens bewusst sein, sollte zur Einsicht und entsprechend Änderung des Verhaltens führen. Zu konstruktiven Lösungen kann das ganze Team beitragen. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen auch einmal Fehler passieren. Sie müssen aber offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden. Treten Verdachtsmomente auf, die von Betroffenen angesprochen werden, muss nach dem Interventionsplan vorgegangen werden.

4. Notfallnummern:

Vertrauensperson:	Cornelia Spindler	0821 / 64 146
Fachberatungsstelle:	Amt für Kinder Jugend und Familie	0821 / 324 34 492
Vorstand:	Dr. Florian Freund	0821 / 99 82 242
	Eckert Sigrid	0821 / 99 21 20

Dieses Schutzkonzept wurde von den Übungsleitern der Wintersportabteilung in Zusammenarbeit mit den Übungsleitern Wassersport und Kindergruppe gemeinsam erarbeitet und erstellt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Abteilungen des Vereins Naturfreunde Göggingen.